



WirSuchenSie # Sachbearbeitung # Digitalisierung

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sucht eine/n

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (w/m/d/x) für das Referat Z 5 „Digitalisierung, IKT“

bis EntgGr. E 11 TV-H. Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis BesGr. A 11 HBesG.

Das Referat ist für die Bereiche Digitalisierung der Verwaltung, E-Government, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Informationssicherheit zuständig. Wir gestalten die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes im Geschäftsbereich und finden Lösungen, um unsere Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen bzw. Bürger und Unternehmen auch digital anzubieten.

AUFGABENBEREICH

- Sie unterstützen bei der Koordinierung und Planung von Digitalisierungsvorhaben
- Sie begleiten die Fachreferate und nachgeordneten Bereiche des Ressorts in der Strukturierung der Leistungen für die OZG-Umsetzung
- Sie unterstützen das Projektmanagement OZG administrativ und sind Ansprechperson für die Projektbeteiligten
- Sie übernehmen die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Workshops und Sitzungen
- Sie wirken bei der organisatorischen Schnittstellensteuerung und Betreuung zwischen Unternehmen, externen IT-Dienstleistern und den unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung mit
- Sie übernehmen technisch-begleitende und organisatorische Aufgaben
- Sie bearbeiten weitere Aufgaben im Bereich Digitalisierung nach Zuweisung durch Referats- oder Projektleitung

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Diplom-Verwaltungswirtin bzw. Diplom-Verwaltungswirt oder Verwaltungsfachwirtin bzw. Verwaltungsfachwirt oder haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor / FH-Diplom) vorzugsweise der (Wirtschafts-)Informatik
- Sie haben mindestens zwei Jahre Berufserfahrung infolge Ihres abgeschlossenen Studiums bzw. geforderten Abschlusses und eine technische und/oder Verwaltungs-Expertise
- Vorteilhaft sind weiterhin Kenntnisse im Bereich Digitalisierung, Projekterfahrung sowie in der (IT-)Organisation



SIE BRINGEN MIT

Sie denken und handeln interdisziplinär und dienstleistungsorientiert. Sie besitzen Sozialkompetenz und Verhandlungsgeschick, sind kommunikations- sowie kooperationsfähig und haben Gespür für politisch Vorgänge. Sie arbeiten selbstständig und haben ein gutes Zeitmanagement. Sie können sich mündlich und schriftlich in der deutschen Sprache sehr gut ausdrücken und treten sicher auf. Sie arbeiten sich schnell in neue Themen ein, sind belastbar und zeitlich flexibel.

WIR BIETEN IHNEN

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenzuordnung wird individuell nach dem Tarifrecht festgelegt. Bei Vorliegen der persönlichen, rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen ist nach entsprechender Bewährung eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 9 HBesG möglich.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 28.01.2022** unter Angabe der Kennung **Z 5_SB** per E-Mail (eine_PDF-Datei) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de

Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses
- Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist ein entsprechender Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich (Übersetzungen sind nicht ausreichend). Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen entnommen werden unter

<https://www.kmk.org/themen/anerkennung-auslaendischer-abschluesse.html>.

- Zeugnis der Hochschulreife
- Arbeitszeugnisse